

IMGB

Jahresbericht 2011

Forschungsgebiete	2	3. Internationaler Kongress über	Mitarbeiter	23
Ein gemeinsames Institut	4	medizinische Ethik und Medizinrecht	Gastwissenschaftler	24
Prof. Dannecker neuer Direktor am IMGB	5	Projekte	Förderverein	25
Prof. Taupitz zum Mitglied der		Seminare, Dissertationen	Preisverleihung Förderverein	26
Leopoldina und des AIDS-Beirats gewählt	6	Kooperationen, Bibliothek	Schriftenreihe IMGB	27
		Direktorium	Anfahrt	31

Editorial

Liebe Partner, Freunde und Förderer des IMGB,
sehr geehrte Damen und Herren,

von den zahlreichen Aktivitäten des IMGB im Jahr 2011 möchte ich besonders den 3. Internationalen Kongress über medizinische Ethik und Medizinrecht hervorheben, der vom IMGB in Zusammenarbeit mit der türkischen Gesellschaft für Medizinethik und Recht und der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste zum Thema „Ethikkommissionen in Deutschland und in der Türkei“ veranstaltet wurde.

Auch in diesem Jahr konnte das Institut seine Effizienz bei der Einwerbung von Forschungsdrittmitteln beweisen. Es wurden vier über Drittmittel finanzierte Forschungsprojekte durchgeführt.

Insbesondere freue ich mich, dass mit unserem neuen Direktor Prof. Dr. Gerhard Dannecker wieder drei Kollegen der Universität Heidelberg im Direktorium des IMGB vertreten sind. Zudem hat sich 2011 die Geschäftsführung des IMGB verändert: Frau Amina Salkic hat die Geschäftsführung von Prof. Dr. Markus Oehlich übernommen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Jahresbericht einen Überblick über unsere Aktivitäten verschaffen zu können. Über Aktuelles informieren wir Sie auf der neu gestalteten Homepage des IMGB unter www.imgb.de.

Ihr
Jochen Taupitz

Ziele und Aufgaben

Das im Oktober 1998 gegründete Institut bietet ein Forum für die wissenschaftliche Forschung und Lehre auf den Gebieten des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik. Ziel der Institutsarbeit ist die integrative und interdisziplinäre Erforschung und Vermittlung medizin- und gesundheitsrechtlicher Problemfelder, und zwar durch

- Bereitstellung der sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für integrative und interdisziplinäre Forschungsvorhaben.
- Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen zu Problemen des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie der Bioethik, insbesondere zu Gesetzesvorhaben und sonstigen nationalen und internationalen Regelungsvorhaben.
- Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses unter Vermittlung der integrativen Sichtweise und Vorbereitung auf die Praxisberufe im Medizin- und Gesundheitswesen.
- Durchführung nationaler und internationaler Tagungen.
- Fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland.
- Transformation wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis.
- Veröffentlichung der Forschungsergebnisse in regelmäßigen Publikationen.
- Aufbau und Unterhaltung einer wissenschaftlichen Bibliothek.

Kontakt

Anschrift

Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim
Mittelbau, Turm West, 1. OG
Schloss
68131 Mannheim

Anfahrtsbeschreibung: s. Seite 31

Internet

<http://www.imgb.de>

Sekretariat

Frau Heike Malone
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon MA: 0621 / 181 2017
Telefon HD: 06221 / 542757
Telefax: 0621 / 181 3555
annette.wedler@imgb.de

Forschungsgebiete

Medizinrecht

Wie in zahlreichen anderen Ländern haben auch in Deutschland rechtliche Fragestellungen der Medizin in den vergangenen Jahren beträchtlich zugenommen. Medizinrechtliche Themen besitzen hohe gesellschaftliche Aktualität und politische Brisanz - man denke nur an die Regelung von Fragen der Embryonen- und Stammzellforschung, der Humangenetik, der Sterbehilfe oder an den Schutz der Patientenrechte. Durchweg finden die damit zusammenhängenden rechtlichen Probleme in der Öffentlichkeit breite Beachtung und sind Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Mit der zunehmenden Verrechtlichung immer weiterer Bereiche der Medizin und der wachsenden Komplexität des einschlägigen Rechts steigt die Bedeutung des Medizinrechts als eigenständige Disziplin der Rechtswissenschaft.

Bislang hat sich die traditionell in den medizinischen Fakultäten angesiedelte Rechtsmedizin mit Teilbereichen medizinrechtlicher Fragestellungen, insbesondere solchen des ärztlichen Berufs- und Standesrechts, beschäftigt. Den zunehmenden Herausforderungen nimmt sich inzwischen in allgemeinerer Form das Medizinrecht an. Es beschäftigt sich mit der Gesamtheit der Regeln, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Ausübung der Heilkunde beziehen. Exemplarisch lassen sich neben den bereits genannten Feldern das Vertragsarztrecht, das Haftpflichtrecht unter Einschluss ärztlicher Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten, das Arztstrafrecht oder das Betreuungsrecht anführen. Das Medizinrecht behandelt zugleich die arbeits-, gesellschafts-, steuer- und versicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen ärztlicher Berufstätigkeit. Nicht zuletzt ist die zunehmend wichtiger werdende internationale Dimension medizinrechtlicher Fragestellungen zu beachten.

Gesundheitsrecht

Mit der Bezeichnung „Gesundheitsrecht“ bezieht sich das Institut bewusst auf die Forschungsrichtung des „Public Health“, die im anglo-amerikanischen Rechtskreis seit Jahren einen festen Platz einnimmt. Diese Disziplin greift ebenso wie das Medizinrecht aktuelle und umstrittene Fragen auf, die in den Mittelpunkt des gesellschaftspolitischen und juristischen Interesses gerückt sind, wie z.B. die Diskussion um rechtliche Instrumentarien zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen oder das Krankenversicherungs- und Arzneimittelrecht.

Das Gesundheitsrecht beschäftigt sich mit den rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Gesundheitsvorsorge sowie der spezifisch gesundheitsrechtlichen Gefahrenabwehr, zu der zum Beispiel das Seuchenrecht zu zählen ist. Zu den zentralen Gebieten des Gesundheitsrechts gehören das Krankenhausrecht, das Recht der Heilpraktiker und Heilhilfsberufe, das Arzneimittel-, Medizingeräte- und Medizinprodukterecht, das Apothekenrecht sowie das Recht der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung. Gerade im juristischen Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsförderung ist eine enge Zusammenarbeit der beteiligten juristischen Disziplinen des Zivilrechts, des Strafrechts und des öffentlichen Rechts erforderlich. Dies wird beispielsweise durch die Tatsache verdeutlicht, dass ca. 95 % der Bevölkerung in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und somit das privatrechtlich ausgestaltete Verhältnis zwischen Arzt und Patient in erheblichem Maße durch das Sozialversicherungsrecht mit geformt wird. Durch die zu berücksichtigenden wirtschaftlichen und politischen Vorgaben ist zudem ein interdisziplinärer Austausch unumgänglich.

Bioethik

In den letzten Jahren sind ethische Fragen der Biowissenschaften, insbesondere der medizinischen Forschung, verstärkt in das öffentliche Bewusstsein gelangt. Mit jedem Fortschritt und jeder neuen Erkenntnis in der biomedizinischen Forschung wird zunehmend deutlich, dass sich die rechtlichen Fragen des Medizin- und Gesundheitswesens nicht länger ohne Berücksichtigung ihrer ethischen Dimension beantworten lassen. Die Forschung mit embryonalen Stammzellen kann hier ebenso als Beispiel dienen wie die Diskussion um Apparatedizin, Sterbehilfe oder Verteilungsgerechtigkeit im Gesundheitswesen. Ein weiteres zentrales Thema der Biomedizin und damit auch der Bioethik ist die Humangenetik. Mit der fortschreitenden Entschlüsselung des menschlichen Genoms entstehen ethische Problemfelder etwa im Bereich der Präimplantationsdiagnostik oder der Patentierbarkeit menschlichen Lebens.

Die Bioethik versucht, jene Fragen zu beantworten, die aus der Anwendung von Erkenntnissen der Biowissenschaften auf den Menschen, aber auch auf Tiere, Pflanzen und Umwelt erwachsen. Sie ist, wie schon der Begriff verrät, eine Verbindung von Biowissenschaften und Ethik. Zur Bioethik zählt demnach vor allem die klassische ärztliche Berufsethik und die moderne medizinische Ethik, die Therapie und Forschung in der Medizin sowie deren Auswirkungen auf das menschliche Leben wertend betrachtet.

Die Bioethik basiert auf dem interdisziplinären Dialog zwischen Natur- und Geisteswissenschaften. Diesen Dialog gilt es gerade dort zu fördern, wo das Recht als Mittel zur Wahrnehmung ethischer Verantwortung den schwierigen Ausgleich zwischen den scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten der Technik (dem technisch Machbaren) einerseits und den ethischen Grundwerten der Gesellschaft (dem moralisch Vertretbaren) andererseits leisten will.

Europäisches Medizin- und Gesundheitsrecht

Mit fortschreitender europäischer Integration gewinnt die europäische Gesundheitspolitik zunehmend an Bedeutung. Der Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union enthält eine Neufassung der Bestimmungen zu den Kompetenzen der Europäischen Union im Gesundheitswesen. Dies ist die Grundlage für zunehmende gesundheitspolitische Steuerung innerhalb der EU. Mit jeder Stärkung der Gesundheitskompetenzen der EU erreicht die gemeinschaftliche Gesundheitspolitik eine neue Qualität. Gesundheit wird mehr und mehr zum europäischen Thema.

Die europäischen Harmonisierungs- und Integrationsbestrebungen werden die nationalen Gesundheitssysteme nachhaltig verändern. Die Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft zeigen schon jetzt spürbare Auswirkungen auf das nationale Gesundheitswesen.

Das Institut für Medizinrecht setzt sich mit den Auswirkungen der Europäischen Union auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts wissenschaftlich auseinander. Ziel der Institutsarbeit ist es, die Entwicklungen und Kompetenzen der Europäischen Gemeinschaft im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie die gesundheitspolitische Integration kritisch zu beobachten, mitzugestalten und weiter zu entwickeln. Aufgabe ist es, auf die Verwirklichung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus auf europäischer Ebene hinzuwirken. Zugleich gilt es, die medizinischen, gesellschaftspolitischen und ökonomischen Verknüpfungen innerhalb der Gesundheitsversorgung auf europäischer Ebene zu erforschen.

Internationales Medizin- und Gesundheitsrecht

Die aktuellen Fragen der modernen Medizin beschäftigen nicht nur den nationalen oder den europäischen Gesetzgeber; auch internationale Regelungen gewinnen an Bedeutung.

Mit zunehmender Globalisierung erreichen die gesellschaftspolitischen

und ökonomischen Konsequenzen des medizinischen Fortschritts internationale Dimensionen. Die naturwissenschaftliche und medizinische Forschung bringt eine nachhaltige Veränderung der Lebenswelt mit sich, die letztlich alle Staaten betrifft. Technischer und naturwissenschaftlicher Fortschritt ermöglicht eine Verbesserung der Umwelt und der Lebensverhältnisse aller Menschen. Gleichzeitig stellt sich jedoch die Frage nach einer die Zukunft gefährdenden Benutzung wissenschaftlicher Freiheit im globalen Zusammenhang - dies vor allem vor dem Hintergrund wirtschaftlichen Wettbewerbs, beispielsweise auf dem international heftig umkämpften Arzneimittelmarkt.

Angesichts dieser Entwicklung erlangen Versuche an Bedeutung, zum Schutz des Menschen ethische und rechtliche Mindeststandards für die Anwendung biologischer und medizinischer Erkenntnisse international verbindlich festzulegen.

Das Institut für Medizinrecht beobachtet internationale Regelungsvorhaben kritisch und fördernd und bezieht zu ihnen Stellung. Zugleich befasst es sich in diesem Zusammenhang mit den Rechtsordnungen anderer Länder und betreibt rechtsvergleichende Studien im Bereich des Medizin- und Gesundheitsrechts.

Integrative Forschung und Lehre

Der integrative Forschungsansatz des Instituts basiert auf der Verbindung von Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik unter Einbeziehung der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen. Der „Blick über die Grenze“ prägt darüber hinaus auch die Perspektive *innerhalb* der jeweiligen Forschungsgebiete.

Die Erforschung der Themengebiete des Instituts sowie die Transformation der Forschungsergebnisse in die Praxis erfordern den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit mit Fachleuten aus unterschiedlichsten Bereichen der Wissenschaft und Praxis. Hervorzuheben ist insbesondere der Dialog zwischen Medizinrecht und Medizin, der sicherstellt, dass sich das Recht in ständiger Rückbindung an die fachlichen Gegebenheiten und

Erkenntnisse der Medizin entwickelt. Gleiches gilt für den Bereich der Biowissenschaften. Außerdem lassen sich zahlreiche gesundheitsrechtliche Fragen nicht ohne Einbindung der soziologischen und ökonomischen Hintergründe beantworten.

Das Recht der Medizin ist in Deutschland bislang fast ausschließlich in den Grenzen der traditionellen juristischen Bereiche Zivil-, Straf- und Öffentliches Recht betrachtet worden. Diese sektorale Betrachtungsweise wird jedoch zahlreichen Sachfragen des Medizin- und Gesundheitsrechts nicht gerecht. Sei es, weil die jeweilige Regelungsaufgabe verschiedene klassische Rechtsgebiete betrifft, sei es, weil sie sich keinem dieser Gebiete eindeutig zuordnen lässt. Die Aufspaltung behindert also übergreifende wissenschaftliche Denkansätze. Darum ist es notwendig, die verschiedenen Disziplinen zu integrieren.

Die modernen medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Probleme erfordern ein intensives Zusammenwirken von Fachvertretern des privaten Rechts, des öffentlichen Rechts - unter besonderer Berücksichtigung des Verfassungs- und des Sozialversicherungsrechts - sowie des Strafrechts. Es gilt, die Grenzen der herkömmlichen juristischen Fächer zu überwinden, ohne dabei deren spezifischen Sachverstand ersetzen zu wollen.

Diesem Erfordernis begegnet das Institut für Medizinrecht, indem es auf institutioneller Basis die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern aus den unterschiedlichen Disziplinen koordiniert und den interdisziplinären Austausch in Wissenschaft und Lehre fördert. Dieser Ansatz spiegelt sich bereits in der Zusammensetzung des Direktoriums wider: Das Institut untersteht der Führung ausgewiesener Vertreter der genannten herkömmlichen Disziplinen und vereinigt so die unterschiedlichen juristischen Fächer in Wissenschaft und Lehre.

Das Institut will vor diesem Hintergrund als Ansprechpartner dienen, der medizin- und gesundheitsrechtliche Fragen umfassend und problemorientiert beantwortet und nicht nur sektorale Teilauskünfte geben kann. Für die Lehrtätigkeit des

Instituts bedeutet das zugleich, den angehenden Juristen diese integrative Sichtweise zu vermitteln und sie dadurch auf die einschlägigen Praxisberufe in Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung, Wirtschaft, Gesundheitswesen oder Verbänden vorzubereiten. Nicht nur in Justiz und Anwaltschaft, auch in den Gesundheitsministerien, bei den Ärztekammern, den Berufsverbänden und Versicherungen, in Klinikverwaltungen, den Ethikkommissionen sowie den Schieds- und Gutachterkommissionen wird eine stetig wachsende Zahl von Juristen benötigt, die neben einer grenzüberschreitenden Sichtweise über medizinrechtlichen und gesundheitsrechtlichen Sachverstand verfügen.

Zwei Universitäten – Ein gemeinsames Institut

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik (IMGB) wurde im Oktober 1998 gemeinsam von der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Universität Mannheim errichtet. Das Institut wird von einem Direktorium geleitet, das sich aus Professoren beider Universitäten zusammensetzt. Dem Direktorium gehören derzeit Prof. Dr. Jochen Taupitz als Geschäftsführender Direktor sowie Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp als stellvertretender Geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. Peter Axer, Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Lothar Kuhlen und Prof. Dr. Eibe Riedel an. Als universitätsübergreifende Einrichtung kann das Institut somit auf den Sachverstand ausgewiesener Wissenschaftler aus zwei juristischen Fakultäten zurückgreifen.

Ein Institut zweier Universitäten, das von juristischen Fakultäten mit je eigenen fachlichen Schwerpunkten getragen wird und dabei sowohl das Zivilrecht wie auch das Öffentliche Recht und das Strafrecht einschließt, existiert in Deutschland bisher nicht. Bedeutend sind dabei die ganz unterschiedlichen Profile der beiden beteiligten Universitäten, die die Arbeit des Instituts aus spezifischen Blickwinkeln fördern und dadurch interdisziplinäre Forschung in einer Breite ermöglichen, wie sie für eine einzige Universität unerreichbar ist. Beispielhaft hervorzuheben sind insbesondere die Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät Heidelberg - vor allem der Rechtsmedizin und der Geschichte der Medizin -, mit der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim etwa zu Fragen des Gesundheitswesens, mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim unter anderem beim Thema Krankenhausmanagement sowie mit den philosophischen Fakultäten beider Universitäten.

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, gegründet im Jahre 1386 durch Kurfürst Ruprecht I., ist die älteste Universität auf deutschem Boden und zugleich eine der traditionsreichsten. Ihre Weltgeltung ist vor allem auf die Geistes- und Rechtswissenschaften sowie die Naturwissenschaften und die Medizin zurückzuführen. Mit ihrem Bekenntnis zur Volluniversität gelang der Ruperto Carola der Sprung in die Gruppe jener neun Universitäten, die im Zuge der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern in der dritten Förderlinie mit ihrem Zukunftskonzept überzeugen konnten. Bereits zehn Heidelberger Professoren erhielten den Nobelpreis. Neben zwölf etablierten Fakultäten erwerben sich Einrichtungen wie das Deutsche Krebsforschungszentrum international das wissenschaftliche Renommee, das die Ruprecht-Karls-Universität auszeichnet und Studenten wie Gelehrte aus der ganzen Welt anzieht.

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim ging 1967 aus der Staatlichen Wirtschaftshochschule hervor, die ihrerseits auf die im Jahre 1763 durch Kurfürst Karl Theodor gegründete „Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften zu Mannheim“ zurückgeht. An der nach deutschen Maßstäben eher kleinen Universität dominieren die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Das Hochschulstudium ist durch die guten internationalen Kontakte der Universität geprägt. Vielfältige Austauschprogramme, insbesondere innerhalb der Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre, sorgen für eine internationale Zusammensetzung der Studentenschaft sowie der in Mannheim lehrenden und forschenden Wissenschaftler.

Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bestellt Prof. Dr. Gerhard Dannecker zum neuen Direktor am IMGB

Im Februar 2011 wurde Professor Dr. Gerhard Dannecker von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg zum neuen Direktor des IMGB bestellt. Von Seiten der Universität Heidelberg sind zudem Professor Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp und Professor Dr. Peter Axer im Direktorium vertreten.

Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte Professor Dannecker an der Universität Göttingen. Direkt im Anschluss an das Studium vertiefte er sein Interesse für das Strafrecht am Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht an der Albert Ludwigs Universität in Freiburg im Breisgau, an der er auch promovierte und zum Thema „Das intertemporale Strafrecht“ habilitiert wurde. Am gleichen Institut war er zunächst als wissenschaftlicher Assistent und später als Hochschulassistent tätig. Von 1992 bis 2007 war er Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Informationsrecht an der Universität Bayreuth.

Im Jahr 2007 bekam er den Ruf an die Ruperto Carola und ist seitdem Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht unter besonderer Berücksichtigung europäischer und internationaler Bezüge und seit 2009 auch Direktor des Instituts für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und

Strafprozessrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

Professor Dannecker ist eine national und international geschätzte



Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Persönlichkeit auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts. Sein Interesse gilt aber seit Jahren auch medizinrechtlichen Themen, denen er sich zunehmend im Rahmen seiner umfangreichen Forschungstätigkeit widmet.

Er nimmt teil an einer Forschergruppe zum Thema „Priorisierung in der Medizin: Eine theoretische

und empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)“ und ist an einem von der DFG geförderten Projekt zu alternativen Heilmethoden beteiligt.

Gerade im Berichtsjahr 2011 war er einer der Fellows am „Marsilius-Kolleg“ der Universität Heidelberg, das 2007 als „Center for Advanced Study“ eingerichtet wurde und sich die Förderung von interdisziplinären Forschungsprojekten zur Aufgabe macht. Dabei wurden Fragen der Transplantationsmedizin mit Forschern anderer Disziplinen bearbeitet und die Ergebnisse präsentiert und diskutiert. Im Rahmen der interdisziplinären Seminare, die sich sowohl an Studierende der Medizin als auch der Rechtswissenschaften, aber auch andere Interessenten richteten, konnten die Forschungsergebnisse auch den Studierenden nähergebracht werden.

Zudem nahm Professor Dannecker im Oktober 2011 am 9. Internationalen Transplantationssymposium zum Thema *Status quo in der Transplantationsmedizin* aktiv teil.

Die Bestellung von Professor Dannecker in das Direktorium des IMGB ist eine große Bereicherung für das Institut.

Prof. Taupitz zum Mitglied der Leopoldina und des Nationalen AIDS-Beirats gewählt

Professor Taupitz wurde zum ordentlichen Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina gewählt.



Prof. Dr. Jochen Taupitz bei der Wahl zum ordentlichen Mitglied der Leopoldina

Die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, wurde am 1. Januar 1652 in der damals freien Reichsstadt Schweinfurt gegründet und hatte die Vertiefung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse zum Ziel. Weiterhin sollte die Verständigung zwischen den Wissenschaftlern jener Zeit gefördert werden. Heute ist die Leopoldina die älteste und mitgliederstärkste naturwissenschaftlich-medizinische Akademie in Deutschland und unterhält Beziehungen zu mehr als 1300 Mitgliedern in über 30 Ländern.

Seit 2008 ist die Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina die Nationale Akademie der Wissenschaften und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Zu Mitgliedern werden hervorragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt gewählt, da sie als Nationale Akademie der Wissenschaften für die wissenschaftsbasierte Beratung von Politik und Öffentlichkeit verantwortlich ist. Der Präsident der Leo-

poldina, Professor Dr. Jörg Hacker, schrieb in seinem Brief an Prof. Taupitz, in dem er ihn von der Wahl unterrichtete: „Sie dürfen in der Wahl eine besondere Anerkennung Ihrer wissenschaftlichen Leistungen und Ihrer Persönlichkeit sehen, und wir beglückwünschen Sie herzlich zu dieser Auszeichnung.“

Professor Taupitz wurde zudem vom Bundesminister für Gesundheit in den Nationalen AIDS-Beirat berufen.

Der 1987 gegründete Nationale AIDS-Beirat hat die Aufgabe, die Bundesregierung zu aktuellen gesellschaftlichen und medizinischen Fragen hinsichtlich HIV/AIDS zu beraten. Seine Mitglieder setzen sich sowohl aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Forschung, medizinische Versorgung, Ethik, Recht und weiteren Disziplinen wie auch Personen aus der Zivilgesellschaft zusammen. Diese Diversität der Mitglieder reflektiert die Vielfältigkeit und Komplexität der an ihn herangetragen Fragen wieder. Mit seinen Stellungnahmen insbesondere zu neuen oder kontro-

vers diskutierten Fragestellungen gibt er eine wichtige Unterstützung bei der Gestaltung und Umsetzung einer fachlich fundierten und wirksamen Strategie. Der Nationale AIDS-Beirat setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen.

Professor Taupitz studierte an den Universitäten Göttingen und Freiburg Rechtswissenschaften. 1988 trat er nach Promotion und Habilitation in Göttingen seine erste Professur an. Er ist seit dem Wintersemester 1989/90 Ordinarius für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung in der Abteilung für Rechtswissenschaft der Universität Mannheim. Zusätzlich war er von 1996 bis 2002 nebenberuflich als Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe tätig. Mit Gründung des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim im Oktober 1998 übernahm Professor Taupitz die Position des Geschäftsführenden Direktors. Auch ist er in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien Mitglied und wurde unter anderem 2008 vom Deutschen Bundestag in den Deutschen Ethikrat gewählt, nachdem er bereits von 2001 bis 2008 Mitglied des Nationalen Ethikrats war.



Die Mitglieder des Nationalen AIDS-Beirats

Quelle: BMG

3. Internationaler Kongress über medizinische Ethik und Medizinrecht

Ethikkommissionen in Deutschland und in der Türkei

Tagungsleitung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Vom 28. bis zum 30. September 2011 fand in den Räumlichkeiten des Mannheimer Schlosses der 3. Internationale Kongress über medizinische Ethik und Medizinrecht zum Thema „Ethikkommissionen in Deutschland und in der Türkei“ statt. Dabei wurden im Rahmen des grenzüberschreitenden und interdisziplinären Austauschs die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen beiden Rechtsordnungen herausgestellt und weitere Entwicklungspfade diskutiert.



Kongresseröffnung im Rittersaal,
Schloss Mannheim

Die Tagung wurde in Zusammenarbeit mit der türkischen Gesellschaft für Medizinethik und Recht (*Tip Etiği ve Tip Hukuku Derneği*) und der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste veranstaltet.



Prof. Dr. Jochen Taupitz
bei der Eröffnungsansprache

Referenten und Themen des Symposiums waren:

Ass.-Prof. Dr. Pervin Somer,
*Ethical Committees According to
Turkish and German Law*

Prof. Dr. Jochen Taupitz,
*The System of Ethical Committees in
Germany*

Prof. Dr. Elmar Doppelfeld,
*Ethical Committees: The European
Perspective*

Ass.-Prof. Dr. Fulya İlçin Gönenc,
*Law, Ethics and Research Ethics
Committees in Turkey*

Dr. Dirk Lanzerath,
*Law, Ethics and Research Ethics
Committees in Germany*

Dr. Guido Grass,
*Die Arbeit von Ethikkommissionen
für die klinische Forschung in
Deutschland: Bericht aus der Praxis
einer Geschäftsstelle*

Dr. Dr. Adem Koyuncu,
*Die zivilrechtliche Haftung für Feh-
ler von Ethikkommissionen nach
deutschem Recht*

Ass.-Prof. Dr. Ali Kemal Yıldız,
*Die strafrechtliche Verantwortlich-
keit der Mitglieder der Ethikkommis-
sionen für die klinische Forschung
nach türkischem Recht*

Dr. Kai Cornelius, LL.M.,
*Die strafrechtliche Verantwortlich-
keit der Mitglieder von Ethikkom-
missionen für die klinische For-
schung nach deutschem Recht*

Doz. Dr. Arin Namal,
*Der Oberverwaltungsgerichtsbe-
schluss vom 13.11.2009 als Eingriff
in die 2008 restrukturierten Ethikrä-
te in der Türkei – Ethische Fragen
aufgrund der Gesetzeslücke*

Prof. Dr. Dieter Bitter-Suermann,
*Ethikkommissionen: Selbstkontrolle
der Wissenschaft oder Genehmi-
gungsbehörden?*

Assist. Prof. Dr. Mahmut Gürkan,
*Probleme bei der Entwicklung und
Etablierung klinischer Ethik-
Komitees in der Türkei*

Prof. Dr. Gerd Richter,
*Klinische Ethik-Komitees (KEKs) in
Deutschland*

Prof. Dr. Ayşegül Demirhan Erdemir,
*The Historical Development of the
Boards of Ethics in Turkey and
Their Importance in Terms of Con-
tribution to Research*

Ass.-Prof. Dr. Elif Atıcı,
*Ethical Evaluation of Legal Ar-
rangements on Clinical Trials in
Turkey*

Prof. Dr. Nil Sarı,
*Ethical Issues Confronted in Deci-
sion Making by Hospital Health
Committee Members in Turkey*

Prof. Dr. Hans-Joachim Cremer,
*The Autonomy of Hospitalized Pa-
tients in Cases of their Detention and
(Forced) Medication*

Drittmittelprojekt: „PrivateGEN“

Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiter: Clemens Pölzelbauer, Jukka Weigel
Förderung: BMBF, DLR, FFG, GEN-AU, Academy of Finland

Das PrivateGEN-Projekt untersucht aus politologischer, soziologischer, ethischer und juristischer Sicht die Auswirkungen der genetischen Forschung vornehmlich in Biobanken auf die Privatsphäre des Einzelnen und die Notwendigkeit einer Erweiterung des Privatsphärenschutzes. Dabei wird insbesondere die Frage thematisiert, inwiefern durch international verbundene Biobanken die Privatsphäre in besonderer Art und Weise bedroht ist, und welche Schutzkonzepte insofern etabliert werden müssen.

Das Projekt ist interdisziplinär und international aufgestellt. Die einzelnen Subprojekte werden in Deutschland, Österreich und Finnland bearbeitet. Die ethischen Aspekte werden dabei von Arndt Bialobrzeski unter Leitung von Prof. Dr. Peter Dabrock von der Universität Erlangen-Nürnberg herausgearbeitet. Die politologische Seite beleuchtet Georg Lauß unter Leitung von Prof. Dr. Herbert Gottweis an der Universität Wien. Unter der Führung von Prof. Dr. Ilpo Helen erarbeitet Dr. Karolina Snell von der Universität Helsinki die soziologische Sichtweise. Die juristischen Probleme und die dazu gegebenen Lösungsansätze werden am IMGB an der Universität Mannheim unter Leitung von Prof. Dr. Jochen Taupitz von Jukka Weigel evaluiert, dargestellt und herausgearbeitet. Weitere Informationen unter: www.private-gen.eu.

Drittmittelprojekt: Projektbezogener Personenaustausch mit Italien „VIGONI“

Verfügungen in Gesundheitsfragen nach deutschem und italienischem Recht

Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiter: Amina Salkić, LL.M., Anna Zwick, LL.M.
Förderung: DAAD

In den letzten Jahrzehnten sind in den meisten europäischen Ländern sowohl die gesellschaftliche Akzeptanz und die gesetzliche Regulierung von Entscheidungen am Lebensende als auch die Zulässigkeit verschiedener Formen der Sterbehilfe in den Fokus wissenschaftlicher Diskussion gelangt. Es hat sich eine rege und teilweise sehr emotional geführte Debatte über das Recht des Patienten, als Ausfluss seines Rechts auf Selbstbestimmung (einschließlich des äußerst umstrittenen Rechts auf ein würdevolles Sterben), lebenserhaltende oder lebensverlängernde Maßnahmen zu verweigern oder abubrechen, entwickelt, die sich sowohl in der juristischen Literatur als auch in der medizinischen Praxis widerspiegelt.

In diesem Zusammenhang haben einige Länder die Möglichkeiten des Einzelnen, durch Vorausverfügungen über sein Leben und Sterben zu bestimmen, gesetzlich geregelt. So hat Deutschland 2009 ein Gesetz erlassen, das auch den Umgang mit Patientenverfügungen regelt und insgesamt die Patientenautonomie stärkt. Das italienische Parlament hingegen diskutiert seit Monaten einen Gesetzesentwurf, der sich von dem deutschen Gesetz grundlegend unterscheidet. Die diesbezüglich unterschiedliche Entwicklung der Gesetzgebung in den beiden Ländern war der Anlass, ein zweijähriges binationales Forschungsprojekt umzusetzen mit dem Ziel, die aktuellsten und umstrittensten Fragen einer vorausschauenden Vorsorgeplanung herauszuarbeiten. Italienischer Kooperationspartner ist die Fakultät der Rechtswissenschaften der Universität Salerno. Das Projekt wird auf der italienischen Seite von Ass.-Prof. Stefania Negri geleitet.

Drittmittelprojekt: „Kommerzialisierung des menschlichen Körpers“

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiter: Prof. Dr. Marcus Oehrich
Förderung: DFG*

Die Nutzung des menschlichen Körpers und seiner Teile nimmt aufgrund der medizinisch-wissenschaftlichen Entwicklung immer größere Ausmaße an. Aufgabe des Rechtsstaates ist, dieser gesellschaftlich bedeutsamen Entwicklung einen rechtlichen Rahmen zu geben. Ein Aspekt dieser Rahmengestaltung ist die Frage, in welchem Umfang finanzielle Interessen mit der Nutzung des Körpers und seiner Teile verknüpft werden dürfen. Zwar bestehen teilweise eindeutige gesetzliche Verbote (betreffend den Handel von Organen zu Heilzwecken) oder Soll-Vorschriften (betreffend die Unentgeltlichkeit der Blutspende). Ein großer Teil der möglichen Nutzungen ist hingegen nicht speziell geregelt und unterfällt daher lediglich allgemeinen Rechtsgrundsätzen und insbesondere den Schranken der Generalklauseln über die „Guten Sitten“ oder des „ordre public“ - mit entsprechend unsicherer Reichweite. Auf der Ebene des Völker- und Europarechtes existieren hingegen umfangreichere spezielle Verbote. Es soll untersucht werden, welche Reichweite die in einzelnen Bereichen bestehenden Kommerzialisierungsverbote haben und auf welchen Gründen sie beruhen. Darauf aufbauend ist zu überprüfen, ob und in welchem Umfang nach verfassungs-, europa- und völkerrechtlichen Maßstäben ein Verbot das rechtsstaatlich verhältnismäßige Mittel zur Zweckerreichung ist.

Drittmittelprojekt „AVEEK“

*Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Taupitz
Projektmitarbeiter: Christian Schmidt
Förderung: BMBF*

Das Projekt „AVEEK“ hat es sich zum Ziel gesetzt, die Beratungs- und Begutachtungsprozesse der in Deutschland bestehenden Ethik-Kommissionen zu vereinheitlichen. Da es in der Bundesrepublik mehr als 50 nach Landesrecht gebildete Ethik-Kommissionen gibt (teils bei den Landesärztekammern, teils an Medizinischen Fakultäten bzw. Universitäten und teils als unmittelbar staatliche Kommissionen), besteht ein großer Vereinheitlichungsbedarf. Die Heterogenität der Ethik-Kommissionen war im Jahr 2002 Anlass für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Vereinheitlichung zu fördern.

Unter dieser Förderung wurden Ende 2004 erstmals Empfehlungen zur Begutachtung klinischer Studien durch Ethik-Kommissionen entwickelt und veröffentlicht.

Das AVEEK-Projekt hatte die Überarbeitung dieser Empfehlungen zum Ziel. Im Januar 2010 konnte mit der Überarbeitung unter intensiver medizinethischer und gesundheitsrechtlicher Unterstützung begonnen werden. Die in der ersten Auflage zitierten Vorschriften waren aufgrund Gesetzesänderungen zu aktualisieren und insbesondere um europäische Regelungen zu ergänzen. Das Projekt wurde 2011 erfolgreich abgeschlossen.

Mitarbeit am Projekt: „TRREE“

Projektkoordinator: Prof. Dr. Dominique Sprumont (Universität de Neuchâtel, Schweiz)

Projektleiter am IMGB: Prof. Dr. Jochen Taupitz

Projektmitarbeiter am IMGB: Prof. Dr. Marcus, Oehlich, Christian Schmidt, Juliane Geldermann

Die Zielsetzung des Projekts TRREE („Training and Resources in Research Ethics Evaluation“) ist es, Wissen zur Frage der ethischen Beurteilung und Durchführung von medizinischer Forschung zu sammeln und zu verbreiten. Besonderes Charakteristikum von TRREE ist die intensive Zusammenarbeit zwischen europäischen und afrikanischen Ländern. Im Vordergrund steht die Vermittlung einer Grundausbildung über ethische Grundsätze in der medizinischen Forschung. Diese Ausbildung fußt vornehmlich auf den international anerkannten Grundsätzen und Bestimmungen. Zusätzlich finden jedoch auch die lokalen Verhältnisse und Perspektiven von sogenannten Niedrig- und Mittellohnländern, insbesondere in Afrika, Berücksichtigung.

Dieses Ziel wird durch eine zweigleisige Konzeption verfolgt: Einerseits wurde ein umfangreicher, internetgestützter Fernlehrgang erstellt, der kostenlos absolviert werden kann. Andererseits wird dieser Fernlehrgang durch Länderberichte zur jeweiligen rechtlichen Regelungslage ergänzt. Diese richten sich vor allem auch an diejenigen, die in den betreffenden Ländern selbst Forschung durchführen wollen und bieten einen ersten Einstieg in die Materie. Der Fernlehrgang ist bereits fertiggestellt worden. Die Länderberichte werden sukzessiv ergänzt.

Das Projekt wurde von Prof. Dr. Dominique Sprumont (Institut de droit de la santé, Université de Neuchâtel, Schweiz) koordiniert. Am IMGB wurde der Länderbericht für die Bundesrepublik Deutschland erstellt.

Weitere Informationen zu dem Projekt und das Projekt selbst unter: www.trree.org.

Drittmittelprojekt „Unternehmen Heilung“

Die rechtlichen Anforderungen an die Zulassung der Ausübung der heilberuflichen Tätigkeit und an die Sorgfalt bei Heilmethoden im Bereich der Komplementär- und Außenseitermethoden

Projektleiter: Prof. Dr. Gerhard Dannecker

Projektmitarbeiter: Ines Walburg, LL.M.; Raymond Becker

Förderung: DFG

Komplementär- bzw. alternativmedizinische Therapien werden zunehmend nachgefragt und kommen in der Praxis entsprechend häufig zur Anwendung. Die Untersuchung greift zwei zentrale rechtliche Fragestellungen auf, die sich bezüglich der heilberuflichen Tätigkeit im Bereich der komplementären bzw. alternativen Heilmethoden stellen: Zum einen werden die Zulassungsvoraussetzungen für die Ausübung eines Heilberufs daraufhin untersucht, ob ein in sich geschlossenes, friktionsfreies System der Zulassung auszumachen ist. Gegebenenfalls werden Schwachstellen aufgezeigt und Lösungen angeboten. Zum anderen wird untersucht, welche rechtlichen Anforderungen an alternative Heilmethoden und die bei ihrer Anwendung einzuhaltenden Sorgfaltspflichten aus strafrechtlicher Sicht zu stellen sind. Beide Fragestellungen stellen letztlich Aspekte der Qualitätssicherung beim Einsatz alternativer Heilmethoden dar: die Zulassung der Heilberufe aus präventiver Sicht, die strafrechtlichen Anforderungen an die einzuhaltenden Sorgfaltspflichten aus repressiver Sicht.

Drittmittelprojekt „Priorisierung in der Medizin: Eine theoretische und empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung in der gesetzlichen Krankenversicherung“

Teilprojekt: Rechtliche Vorgaben und Grenzen für eine Priorisierung in der öffentlichen Gesundheitsversorgung:
Interdependenzen und Konkretisierung

Projektleiter: Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Heidelberg); Prof. Dr. Stefan Huster (Bochum); Prof. Dr. Christian Katzenmeier (Köln, Sprecher der gesamten DFG-Forschungsgruppe FOR 655)

Projektmitarbeiter: Anne Franziska Streng (Heidelberg), André Bohmeier (Bochum),

Björn Schmitz-Luhn (Köln)

Förderung: DFG

1. Projektphase (2007–2010)

Rechtliche Vorgaben und Grenzen für eine Priorisierung in der öffentlichen Gesundheitsversorgung: Grundlagen

Angesichts der demografischen Entwicklung und insbesondere des medizinisch-technischen Fortschritts werden in Zukunft Leistungsbeschränkungen im öffentlichen Gesundheitswesen unausweichlich sein. Im ersten Projektteil wurde das Phänomen der impliziten Rationierung medizinischer Leistungen beleuchtet und analysiert, welche sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Risiken mit der heutzutage häufig beklagten, heimlichen Rationierung medizinischer Leistungen einhergehen.

2. Projektphase (2010–2013)

Die juristische Überprüfung einzelner Rationierungskriterien im ersten Projektteil hat gezeigt, dass die meisten Kriterien in einem weiten Anwendungsbereich verfassungsrechtlich zulässig sind. Gleichwohl sind Situationen und Umstände denkbar, bei deren Eintreten bzw. Vorliegen die Anwendung eines bestimmten Rationierungskriteriums verfassungsrechtlich bedenklich ist. In der zweiten Projektphase gilt es, die haftungsrechtlichen und strafrechtlichen Folgen auszuloten, die die Vorenthaltung explizit rationierter Leistungen hat: Insbesondere soll analysiert werden, ob einen Arzt im Hinblick auf durch die öffentliche Gesundheitsversorgung nicht mehr zur Verfügung gestellte Leistungen strafrechtlich bzw. zivilrechtlich sanktionierte Behandlungs- oder zumindest Aufklärungspflichten treffen.

Mehr Informationen unter:

http://www.priorisierung-in-der-medizin.de/index.php?option=com_content&task=view&id=15&Itemid=10

Seminare

Das Institut bietet regelmäßig für die Studenten der beteiligten Universitäten Heidelberg und Mannheim (zum Teil gemeinsame) Seminare an. Im Berichtszeitraum wurden folgende Seminare veranstaltet:

Medizinrechtliche Seminare in Heidelberg

Seminarleiter:

Prof. Dr. Peter Axer

Themen:

Themenkomplex: Aktuelle Rechtsfragen der gesetzlichen Krankenversicherung

- Die Praxisgebühr
- Was ist ein Arzneimittel?
- Die Anwendbarkeit des Kartellrechts
- Festbeträge für Arznei- und Verbandmittel nach § 35 SGB V
- Die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V
- Erstattungsbeträge für Arzneimittel nach § 130b SGB V und die Kosten-Nutzen-Bewertung von Arzneimitteln nach § 35b SGB V
- Der Off-Label-Use und der Seltenheitsfall - Zu Inhalt, Umfang und Grenzen des Leistungsanspruchs auf Arzneimittel vor dem Hintergrund der Entscheidung des BVerfG vom 6. 12. 2005
- Die Abgabe von Arzneimitteln durch Apotheken nach § 129 Abs. 1 SGB V - Insbesondere zu den Rechtsbeziehungen zwischen Versichertem, Krankenkasse, Arzt und Apotheker sowie zur aut-idem-Regelung
- Therapiehinweise, Verordnungsausschlüsse und die Übersicht nach § 93 SGB V - Zu einzelnen Steuerungsinstrumenten des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Arzneimittelversorgung
- Bedeutung und Inhalt von Rabattverträgen nach § 130a Abs. 8 SGB V- Insbesondere zur Rechtslage nach dem AMNOG
- Medizinprodukte in der gesetzlichen Krankenversicherung - Zu Begriff, Voraussetzungen und Umfang des Leistungsanspruchs auf Medizinprodukte insbesondere nach § 31 SGB V

Themenkomplex: Versicherungspflicht und Beitragspflicht in der Sozialversicherung

- Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Die Einbeziehung Selbständiger in die gesetzliche Rentenversicherung
- Freiwillige Versicherung in der Sozialversicherung
- Versicherungs- und Beitragspflicht zur Sozialversicherung bei Künstlern

- Rechts- und sittenwidrige Tätigkeiten als sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung? – Zur sogenannten Wertneutralität des Sozialrechts
- Die Bedeutung der Gesetzgebungskompetenz des Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG für die Erhebung des Sozialversicherungsbeitrags
- Der Zusatzbeitrag und der Sozialausgleich nach den §§ 242 ff. SGB V
- Gesundheitsfonds und Risikostrukturausgleich nach den §§ 266 ff. SGB V – Zur Verwaltung und Verwendung von Beiträgen in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Beitragsanspruch und Beitragsabführung
- Die Entgeltgeringfügigkeit (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV) - Zugleich zur Bedeutung und den Folgen einer geringfügigen Beschäftigung im Sozialversicherungsrecht

Seminarleiter:

Prof. Dr. Gerhard Dannecker*

- Lebertransplantation zwischen Effektivität und Gerechtigkeit: medizinische, ethische und rechtliche Fragen

Themen:

Themenkomplex: Allokation/Organvergabe

- Allokation in Zeiten des MELD-Score: Wartezeit versus Dringlichkeit – Ist das System gerecht?
- Unterschiedliche Möglichkeiten der Messung des Erfolgs einer Lebertransplantation und deren ethische Implikationen
- Ländervergleich: Organisation und Allokation in Deutschland (vor und nach Einführung des MELD), England, Spanien
- Die Vorgaben des TPG für die Organverteilung im Lichte des Grundgesetzes (Schwerpunkt: verfassungsrechtlich zulässige Verteilungskriterien; Rolle der BÄK)
- Der MELD-Score und der CTP-Score im Lichte des TPG und der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organallokation
- Verfassungsrechtliche/rechtliche Vorgaben für die Verteilung knapper Spenderorgane in Griechenland

Themenkomplex: Alkoholabhängigkeit

- Vom riskanten Konsum bis zur Sucht – Definition der Alkoholabhängigkeit, verschiedene Formen, Entstehungshypothesen und Prognosen (vgl. Willensfreiheit und Schuldfrage)
- Unterschiedliche Formen der Alkoholabhängigkeit und die Forderung einer 6-monatigen Abstinenz: medizinische und ethische Gründe, Machbarkeit, Prognosewert

* zusammen mit Prof. Dr. Monika Bobbert und PD Dr. med. Tom M. Ganten

- Unterstützung bei Alkoholismus und Lebertransplantation: mögliche Unterstützungsmaßnahmen und deren Erfordernis aus ethischer Sicht
- Prädiktoren für langfristige Alkoholkarenz – Kann man vorhersagen, welcher Patient nach Transplantation einen Rückfall bekommt?
- Sollten die gleichen Kriterien für andere Suchtpatienten gelten, z.B. Rauchen, Fettsucht, Konsum anderer Drogen?
- Die Richtlinien der BÄK zur Leberorganallokation im Lichte des TPG sowie der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organallokation (insbes. I. 4 der RL der BÄK zur Organtransplantation (Warteliste Leber) sowie III. 2.1 der RL der BÄK (Warteliste Leber)

Themenkomplex: Compliance

- Entscheidung über Leben oder Tod: Non-Compliance als Ausschlusskriterium für die Aufnahme in die Warteliste?
- Ziele der Forderung der Compliance, Möglichkeiten der Operationalisierung und Studien zur Frage der Vorhersagbarkeit
- Non-Compliance als Ausschlusskriterium? Argumente pro und contra aus ethischer Sicht
- Mögliche Unterstützungsmaßnahmen bei Non-Compliance und deren Erfordernis aus ethischer Sicht; Strategien zur Verbesserung der Compliance nach Lebertransplantation: Was kann der Arzt tun?
- Wird auf die Psyche der Patienten nach Lebertransplantation genug Wert gelegt? – Notwendigkeit einer routinemäßigen psychologischen Nachsorge
- Die Richtlinien der BÄK zur Leberorganallokation im Lichte des TPG sowie der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Organallokation (insbes. I. 4. der RL der BÄK zur Organtransplantation (Warteliste Leber) sowie III. 2.1 der RL der BÄK (Warteliste Leber)

Themenkomplex Organspende

- Verfassungsrechtliche Aspekte der sog. „Widerspruchslösung“

Medizinrechtliche Seminare in Mannheim

Seminarleiter:

Prof. Dr. Jochen Taupitz

Themen:

- Möglichkeiten der medizinischen Einzelfallberatung über elektronische Kommunikationsmittel
- Die klinische Prüfung von Kinder-Arzneimitteln, insbesondere aus dem Blickwinkel des EU-Rechts
- Der Begriff der klinischen Prüfung im Arzneimittelgesetz
- Der *compassionate use* von Arzneimitteln
- Kollision von Einwilligungsbefugnissen Jugendlicher und ihrer gesetzlichen Vertreter
- Die mutmaßliche Einwilligung im Arzthaftungsrecht

- Der Sachverständige im Arzthaftungsprozess – Geht die Hilfe des Gerichts oder beherrschende Figur des Verfahrens?
- Das Biobankengeheimnis gemäß dem Vorschlag des Deutschen Ethikrates – Ist es notwendig und wie lässt es sich realisieren?
- Medizinische Versorgungszentren
- Sektionen an Leichen
- Die Verteilung von Organtransplantaten – bestehende Regelungen und Verbesserungsvorschläge
- Die Notkompetenz des Rettungsdienstpersonals
- Die Bedeutung der öffentlichen Ordnung und der guten Sitten für die Patentierbarkeit biotechnologischer Erfindungen
- Die Doktrin von den Früchten des verbotenen Baumes im deutschen Recht
- Rechtsprobleme der personalisierten Medizin
- Genetische Diagnostik – Was darf/muss der Einzelne wissen
- Ethikkommissionen für die Forschung – Entwicklung für die Zukunft
- Klinische Ethik-Komitees in Deutschland
- Das Transsexuellen-Gesetz
- Rechtsprobleme der medizinischen Behandlung intersexueller Menschen
- Intersexuelle Menschen: Sollte es ein „drittes Geschlecht“ geben?
- Rechtsprobleme der Kryokonservierung von Menschen
- Wann ist der Mensch im rechtlichen Sinne tot? Der Todesbegriff in den verschiedenen Rechtsbereichen
- Rechtsfragen der Präimplantationsdiagnostik nach dem Beschluss des Bundestages vom 07.07.11
- Die Entwicklungsgeschichte des Stammzellgesetzes
- Rechtsfragen des § 4 Stammzellgesetz
- Rechtsfragen der §§ 8 und 9 des Stammzellgesetzes
- Genfer Gelöbnis und hippokratischer Eid – Inhalt und rechtliche Bedeutung

Dissertationen

Im Jahr 2011 wurden folgende Dissertationen abgeschlossen:

Betreuung: Prof. Dr. Jochen Taupitz

- Katharina Niedziolka, „Rechtliche Rahmenbedingungen der Anwendungsbeobachtung bei Arzneimitteln“, 2011
- Elena Chertkova, „Das Fremdbesitzverbot im deutschen Apothekenrecht“, 2011
- Georg Graml: „Das Verbot der Zuweisung gegen Entgelt in § 31 MBO im Spannungsfeld zwischen der Freiberuflichkeit der Ärzte und der neuen Sozialgesetzgebung“, 2011.

Betreuung: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp

- Irene Brücher, „Strafrechtliche Probleme der Mehrlingsreduktion - Eine medizinstrafrechtliche Untersuchung“, 2011

- Anja Beatrice Dolderer: „Menschenwürde und Spätabbruch“, 2011
- Kallia Gavela: „Der ärztlich assistierte Suizid“, 2011
- Angeliki Valsamidou: „Der strafrechtliche Schutz der menschlichen Leibesfrucht nach deutschem und nach griechischem Recht“, 2011.

Kooperationen

Das Institut für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik kooperiert mit Institutionen und Forschungseinrichtungen des In- und Auslandes, die sich ebenfalls mit diesen wissenschaftlichen Forschungsgebieten beschäftigen. So wurden auch in dem Berichtsjahr interdisziplinäre Projekte mit Forschern aus unterschiedlichen Ländern der Welt durchgeführt.

In Baden-Württemberg ist eine Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen sowie mit dem Zentrum für Ethik und Recht in der Medizin (ZERM) der Universität Freiburg durch Unterzeichnung förmlicher Kooperationsvereinbarungen manifestiert worden. Es besteht die Absicht, auch in gemeinsamer Trägerschaft Projekte zu entwickeln.

Seit Mitte 2003 besteht ein Kooperationsabkommen mit dem Förderverein Gesundheitsökonomie an der Fachhochschule Ludwigsafen. Zielsetzung der Kooperation ist die vernetzte, integrative und interdisziplinäre Forschung und Vermittlung medizinischer, medizin- und gesundheitsrechtlicher sowie ökonomischer Themenfelder in praxisrelevanter Lehre, Wissenschaft und Forschung.

Ethikkommission der Medizinischen Fakultät Heidelberg

Die Aufgabe der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät Heidelberg ist es, die Interessen sowohl der durchführenden Wissenschaftler als auch der Patienten und Probanden, die in die medizinische Forschung einbezogen sind, zu wahren und zu fördern. Darüber hinaus dient ihre Tätigkeit dazu, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die medizinische Forschung zu erhalten. Seit Mitte 2010 besteht mit der Ethikkommission der Medizinischen Fakultät Heidelberg ein Kooperationsvertrag, wonach die Ethikkommission einen Mitarbeiter im Umfang einer halben Stelle finanziert und die Universität Mannheim die entsprechenden Räumlichkeiten im IMGB zur Verfügung stellt.

Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg

Das Ethik-Netzwerk Baden-Württemberg ist ein seit dem Jahr 2000 bestehender Zusammenschluss von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die in Baden-Württemberg zur Ethik forschen und lehren. Es wird im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg am IZEW in Tübingen koordiniert und zielt auf die Förderung der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit in Forschung und Lehre.

Bibliothek

Die wissenschaftliche Bibliothek des IMGB stellt Grundlagen- und Spezialliteratur aus den Gebieten des Medizinrechts, des Gesundheitswesens und der Bioethik zur Verfügung. Der Bestand umfasst zudem medizinische Fachliteratur und Nachschlagewerke sowie Literatur zur Gesundheitsökonomie, ohne die sich medizin- und gesundheitsrechtliche Fragestellungen nicht hinreichend bearbeiten lassen. Darüber hinaus beinhaltet die Bibliothek Literatur zu den grundlegenden Rechtsgebieten des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts, des Europarechts, des Völkerrechts und des Internationalen Privatrechts sowie Literatur zu ausländischen Rechtsordnungen. Die institutseigene Präsenzbibliothek wird seit Oktober 1998 kontinuierlich und systematisch aufgebaut. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit insgesamt etwa 8169 Bestandseinheiten, davon 99 laufende Zeitschriften. Bei den Erwerbungen handelt es sich meist um Neuerscheinungen. Das Institut hat im Jahre 2011 wiederum zahlreiche private Sachspenden und Geschenke für die Bibliothek erhalten, die wesentlich zum Aufbau und zur flankierenden Finanzierung der Bibliothek beigetragen haben.

Seit Gründung der Bibliothek ist ein überregionaler Zugriff auf den Bestand gewährleistet. Der Bibliotheksbestand wird im Katalog des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes und im OPAC der Universitätsbibliothek Mannheim nachgewiesen und ist somit über das Internet recherchierbar. Die wissenschaftliche Bibliothek steht als Präsenzbibliothek auch externen Besuchern zur Verfügung. Sie wird von einer Diplombibliothekarin geführt und von den Mitarbeitern des Instituts wissenschaftlich betreut. Die Aufstellung der Literatur erfolgt nach der Regensburger Verbundklassifikation (RVK). Die Inhaltsverzeichnisse des gesamten Monographiebestandes sind gescannt und sind im Internet unter SWBplus (<http://www.bsz-bw.de/SWBplus/>) verfügbar.

Kontakt

Frau Annette Wedler,
Dipl.-Bibliothekarin
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon: 0621 / 181 2017
Telefax: 0621 / 181 3555
annette.wedler@imgb.de

Die Direktoren des Instituts

Prof. Dr. Jochen Taupitz, Geschäftsführender Direktor

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht,
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Universität Mannheim

Schloss, Zimmer W 211
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 13 81
Telefax: 0621 / 181 13 80
Email: taupitz@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- Recht der freien Berufe, insbesondere Grundfragen des Standesrechts und der Professionalisierung, Berufshaftungsrecht, Gesellschaftsrecht der freien Berufe
- Medizinrecht, Gesundheitsrecht
- Schutz des individuellen Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechts, insbesondere im Arztrecht und bei der Bewältigung neuer Techniken
- Europäisierung des Rechts / Rechtsangleichung in Europa, insbesondere Europäische Privatrechtsvereinheitlichung, Vereinheitlichung des Kollisionsrechts, Europäisches Zivilprozessrecht
- Recht moderner kartengebundener Zahlungssysteme, insbesondere bei der Bewältigung des Kartenmissbrauchs und der Verbraucherverschuldung
- Umweltrecht, insbesondere Umwelthaftungsrecht und Abfallrecht
- Verbraucherschutzrecht, insbesondere im deutschen und internationalen Privatrecht sowie im Zivilprozessrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitglied des Deutschen Ethikrates
- Mitglied des Nationalen AIDS-Beirats
- Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina
- Mitglied der Europäischen Akademie der Wissenschaften und Künste (EASA)
- Vorstandsmitglied der „Zentralen Kommission zur Wahrung ethischer Grundsätze in der Medizin und ihren Grenzgebieten“ bei der Bundesärztekammer
- Vizepräsident der Akademie für Ethik in der Medizin
- Vorsitzender der Ethikkommission der Universität Mannheim
- Mitglied der Ethikkommission für die medizinische Fakultät der Universität Heidelberg

- Vorstandsmitglied des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Vorsitzender des Beirats für Grundsatzfragen des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland
- Mitglied des Kollegiums der Europäischen Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen Bad Neuenahr-Ahrweiler
- Vizepräsident der Deutsch-Koreanischen Juristischen Gesellschaft
- Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „Gute wissenschaftliche Praxis“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
- Sprecher des Beirats für die Central Research Infrastructure for Molecular Pathology (CRIP) am Fraunhofer Institut für Biomedizinische Technik

Medizinrechtliche Publikationen 2011

- Erwin Deutsch / Gunnar Duttge / Hans-Ludwig Schreiber / Andreas Spickhoff / Jochen Taupitz (Hrsg.), Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkungen, Heidelberg 2011;
- Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin und sein Protokoll zur medizinischen Forschung am Menschen: Verhältnis zum geltenden Recht, insbesondere zur GCP-Richtlinie in ihrer Umsetzung, in: Erwin Deutsch / Gunnar Duttge / Hans-Ludwig Schreiber / Andreas Spickhoff / Jochen Taupitz (Hrsg.), Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkungen, Heidelberg 2011, S. 29 – 28;
- Chimeras + Hybrids = Chimbrids: Legal Aspects, in: Kristina Hug / Göran Hermerén (Hrsg.), Translational Stem Cell Research, New York 2011, S. 211 – 221;
- Infektionsschutzrechtliche Triage: Wer darf überleben? – Zur Verteilung knapper medizinischer Güter aus juristischer Sicht -, in: Michael Kloepfer (Hrsg.), Pandemien als Herausforderung für die Rechtsordnung, 2011, S. 103-125;
- Medizinische Informationstechnologie, leitliniengerechte Medizin und Haftung des Arztes in: AcP 211 (2011), S. 352 – 394;
- Die Samenspende: Finanzielles Vabanquespiel für den Spender, ZRP 2011, S. 161 – 163;
- Rechtliche Aspekte in der Intensivmedizin (*gemeinsam mit Guido Michels*), in: Guido Michels / Matthias Kochanek (Hrsg.), Repetitorium Internistische Intensivmedizin, 2. Aufl. 2011, S.107 – 120;

- Individualisierte Medizin: Die internationalrechtliche Perspektive,
in: Volker Schumpelik/Bernhard Vogel (Hrsg.), *Medizin nach Maß*, 2011, S. 219 – 238; 7.6.2011 CSU Fraktion, Bayerischer Landtag, München
- Recht und Ethik: Komplementär und dennoch defizitär?
in: Festschrift für Edzard Schmidt-Jortzig, 2011, S. 825 – 839; 21.9.2011 Deutscher Ethikrat, Berlin
- Lebensbeginn und Lebensschutz aus dem Blickwinkel des deutschen Rechts,
in: Brigitte Tag (Hrsg.), *Lebensbeginn im Spiegel des Rechts*, 2011, S. 33 – 47; 28.9.2011 3. International Congress on Medical Ethics and Medical Law: Ethical Committees in Germany and Turkey, Mannheim
- NJW-Editorial: Die Menschenwürde von Embryonen in der EU, NJW-Inhalt 46/2011, S. 3;
- Die Entwicklung der Vertragstypen des BGB (*gemeinsam mit Christian Pfeiffer*),
in: Yu-Cheol Shin / Reinhard Zimmermann (Hrsg.), *50 Jahre Koreanisches Zivilgesetzbuch*, Seoul 2011, S. 243 – 274; 20.10.2011 13. Jahreskongress für Klinische Pharmakologie, Zürich
- Ursprung und Verwertung verkannt, VAA Magazin Dezember 2011, S. 40. 21.10.2011 Medical Advisory Board, CompuGroup Medical, Frankfurt

Argumente für die begrenzte Zulassung der PID

CSU Fraktion, Bayerischer Landtag, München

Förderung von Organspende und Transplantation – Die Vorschläge des Nationalen Ethikrates

Deutscher Ethikrat, Berlin

Arzneimittelforschung mit Kindern – die geltende Rechtslage

3. International Congress on Medical Ethics and Medical Law: Ethical Committees in Germany and Turkey, Mannheim

The System of Ethical Committees in Germany

13. Jahreskongress für Klinische Pharmakologie, Zürich

Die Rolle der medizinischen Ethikkommissionen bei der Bewertung klinischer Prüfungen – heute und morgen

Medical Advisory Board, CompuGroup Medical, Frankfurt

Nutzung personenbezogener Daten – datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen

Rotary Club Weinheim

Rechtliche und ethische Fragen der Präimplantationsdiagnostik

Wissenschaftsjahr 2011, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften, Berlin

Wie viel Individualität bleibt uns noch?

Medizinrechtliche Vorträge 2011

- 15.2.2011 Marsilius-Kolleg der Universität Heidelberg
Regelungsfragen der Gendiagnostik
- 25.2.2011 Kaiserin Friedrich Stiftung, 40. Symposium für Juristen und Ärzte, Berlin
Der Arzt vor Gericht – als Prozesspartei, Angeklagter und Gutachter: Die Sicht des Rechtswissenschaftlers
- 18.3.2011 Rotary Mannheim Kurpfalz
Der Deutsche Ethikrat und die Debatte um die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik
- 30.3.2011 Leben und Sterben, Evangelischer Bund Hessen und Nassau, Bensheim
Zur aktuellen Debatte um den ärztlich assistierten Suizid
- 2.4.2011 Recht und Ethik im Spannungsfeld der deutschen Reproduktionsmedizin, School of Reproductive Medicine and Endocrinologie
Das Embryonenschutzgesetz im Kreuzfeuer der Rechtsprechung
- 5.4.2011 Präimplantationsdiagnostik (PID): Zulassung oder Verbot?
Die Argumente der Befürworter
- 7.4.2011 Regelungsbedarf für Forschung mit Humanbiobanken?, Deutscher Ethikrat, Berlin
Rechtliche Vorgaben für ein Biobankgesetz
- 18.5.2011 Lebenshilfe Betreuungsverein, Ludwigshafen
Gesetzliche Regelung der Patientenverfügung: Fluch oder Segen?
- 20.5.2011 5. Forum Wissen, MSD Sharp & Dohme GmbH, Potsdam
Das Embryonenschutzgesetz im Kreuzfeuer der Rechtsprechung
- 31.5.2011 Streitgespräch Präimplantationsdiagnostik, Hamburg

**Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp,
Stellvertretender Geschäftsführender
Direktor**

**Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 74 77
Telefax: 06221 / 54 77 29
Email: hillenkamp@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Materielles Strafrecht
- Strafprozessrecht
- Viktimologie
- Medizinstrafrecht

Medizinrechtliche Publikationen 2011

- Die strafrechtliche Regelung der Spätabtreibung und ihre strafrechtshistorische Entwicklung, in: A. Katarina Weilert (Hrsg.), Spätabbruch oder Spätabtreibung - Entfernung einer Leibesfrucht oder Tötung eines Babys?, 2011, S. 29
- Zur Problematik des Spätabbruchs, in: Brigitte Tag (Hrsg.), Lebensbeginn im Spiegel des Medizinrechts, Beiträge der 2. Tagung der Medizinrechtslehrerinnen und Medizinrechtslehrer 2010 in Zürich, 2011, S. 213

Medizinrechtliche Vorträge 2011

- 22.05.2011 Tagung der Evangelischen Akademie Loccum zum Thema „Lebensende am Lebensanfang? Die herausfordernd herausgeforderte Praxis von Pränataldiagnostik und pränatalen Therapien“
„Immer alles rechtlich richtig machen müssen. Zur strafrechtlichen Herausforderung von PND für die medizinische Praxis.“
- 13.09.2011 Symposium zum Thema „Tod im Gefängnis“, Universität Zürich
Moderation der Themenkreise „Suizid und „normaler“ Tod“ sowie „Internationale Perspektive und Todesstrafe“
- 12.11.2011 Tagung der Evangelischen Akademie Baden, zum Thema „Was Ist der Mensch? Wie der medizinische Fortschritt das Menschenbild verändert.“, Bad Herrenalb
„Die Würde des Menschen im Sterben. Sterbehilfe – assistierter Suizid – Sterbebegleitung“

Prof. Dr. Peter Axer, Direktor

**Lehrstuhl für Sozialrecht
in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 / 54 77 68
Telefax: 06221 / 54 77 69
Email: axer@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Allgemeine Fragen der sozialen Sicherheit und der Finanzierung von Sozialleistungen
- Sozialversicherungsrecht unter Einschluss verfassungs- und europarechtlicher Fragen Gesundheitsrecht
- Gesundheitsrecht, insbes. auch Fragen des Arzneimittelrechts
- Staats- und Verwaltungsrecht

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Mitherausgeber der im Nomos-Verlag erscheinenden „Schriften zum Sozialrecht“
- Mitherausgeber der bei Luchterhand (Wolters Kluwer) erscheinenden Zeitschrift „Gesundheit und Pflege. Rechtszeitschrift für das gesamte Gesundheitswesen“

Medizinrechtliche Publikationen 2011

- Kommentierung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG (Maßnahmen gegen gemeingefährliche oder übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren, die Zulassung zu ärztlichen und anderen Heilberufen und zum Heilgewerbe, sowie das Recht des Apothekenwesens, der Arzneien, der Medizinprodukte, der Heilmittel, der Betäubungsmittel oder Gifte) im Bonner Kommentar zum Grundgesetz, 2011;
- Kommentierung des Art. 74 Abs. 1 Nr. 19a GG (wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser und die Regelung der Krankenhauspflegesätze) im Bonner Kommentar zum Grundgesetz, 2011;
- Nutzenbewertung nach § 35a SGB V und Erstattungsbeträge bei Arzneimitteln - Zu zentralen Neuregelungen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) SGB 2011, S: 246 ff.;
- Normengeflecht und Wissensrezeption in der gesetzlichen Krankenversicherung, GuP 2011, S. 201 ff.

Medizinrechtliche Vorträge 2011

- 17./18.3.2011 Tagung „Die Rolle des Rechts bei der Wissensgewinnung und Entscheidungsfindung in der gesundheitlichen Versorgung“ des Instituts für Informations-, Gesundheits- und Medizinrecht der Universität Bremen
Die institutionelle Ebene: G-BA und IQWiG - normative Grundlagen
- 12./13.9.2011 Tagung „Braucht das Gesundheitswesen ein eigenes Regulierungsrecht?“ des Instituts für Europäische Gesundheitspolitik und Sozialrecht der Universität Frankfurt
Arzneimittelregulierung als spezifische Regulierungsform
- 25./27.10.2011 43. Richterwoche des Bundessozialgerichts „100 Jahre Reichsversicherungsordnung“, Kassel
Normengeflecht und Wissensrezeption in der Gesetzlichen Krankenversicherung

Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Direktor

Institut für deutsches, europäisches und internationales Strafrecht und Strafprozessrecht Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
69117 Heidelberg
Telefon: 06221 5474-70
Telefax: 06221 5474-54
Email: dannecker@jurs.uni-heidelberg.de

Forschungsschwerpunkte

- Wirtschafts- und Steuerstrafrecht auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Medizinstrafrecht
- Europäisches Strafrecht
- Rechtsvergleichung

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied des Präsidiums der Vereinigung für Europäisches Strafrecht e. V.
- Beteiligung an der Ausbildung der Wirtschaftstreuhänder und Steuerberater der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder im Bereich Steuerstrafrecht; Teilbereich: „Internationales Steuerstrafrecht“
- Beteiligung am „LL.M. Lehrgang Internationales Wirtschaftsrecht“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Vorlesungseinheit: „Europäisches Wirtschaftsstrafrecht“
- Beteiligung am Universitätslehrgang „Europäisches Steuerrecht“ der Johannes Kepler Universität Linz
- Mitglied des Beirates der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht e. V., Düsseldorf, und Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates – Sektion Lebensmittelrecht – des Bundes für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V., Bonn
- Mitglied der Forschungsstelle für Deutsches und Europäisches Lebensmittelrecht an der Universität Bayreuth
- Mitwirkung am postgradualen Studiengang „Master of Laws in Corporate Restructuring“ der juristischen Fakultät Heidelberg
- Direktor des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim (IMGB)
- Redaktionsmitglied der „Rivista Trimestrale di Diritto Penale dell'Economica“
- Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der „Revista de Concorrência e Regulação“

- Member of the Main Editorial Advisory Board of „European Financial Services Law“, London

Medizinrechtliche Publikationen 2011

Aufsätze und unselbständige Beiträge:

- Strafrechtliche Risiken der impliziten Rationierung medizinischer Leistungen; in MedR 2011, S. 131 – 140 (gemeinsam mit Anne Franziska Streng).

Medizinrechtliche Vorträge 2011

- 18.6.2011 Fortbildungssymposium DGNHTP
Wundmanagement in der Pflege: rechtliche Rahmenbedingungen
- 04.7.2011 Marsilius-Kolleg
Rechtlicher Rahmen der Verteilung von Spenderorganen
- 07.7.2011 MEDCongress, Baden-Baden
Strafbarkeitsrisiken für die mit der Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen Beauftragten (§§ 81a, 197 a SGB V)
- 21.10.2011 9. Heidelberger Transplantationssymposium
Organallokation zwischen Effizienz und Gerechtigkeit: rechtliche Aspekte
- 27.10.2011 Pflegeallianz Solling
Haftungsrechtliche Probleme für Pflegekräfte bei der Wundversorgung im stationären und ambulanten Bereich

Medizinrechtliche Drittmittelprojekte 2011

- Unternehmen Heilung: Die rechtlichen Anforderungen an die Zulassung der Ausübung der heilberuflichen Tätigkeit und an die Sorgfalt bei Heilmethoden im Bereich der Komplementär- und Außenseitermethoden
Projektleiter: Prof. Dr. Gerhard Dannecker
Projektmitarbeiter: Ines Walburg, LL.M.; Raymond Becker
Förderung: DFG
- Priorisierung in der Medizin: Eine theoretische und empirische Analyse unter besonderer Berücksichtigung in der gesetzlichen Krankenversicherung / Teilprojekt: Rechtliche Vorgaben und Grenzen für eine Priorisierung in der öffentlichen Gesundheitsversorgung: Interdependenzen und Konkretisierung
Projektleiter: Prof. Dr. Gerhard Dannecker (Strafrecht); Prof. Dr. Stefan Huster (Öffentliches Recht); Prof. Dr. Christian Katzenmeier (Zivilrecht); Prof. Dr. Eckard Nagel (Sprecher der gesamten DFG-Forschungsgruppe FOR 655)
Projektmitarbeiter: Björn Schmitz-Luhn; Anne Franziska Streng; André Bohmeier
Förderung: DFG

Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht Universität Mannheim

Schloss, Zimmer W 110-113
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 02
0621 / 181 14 03 (Sekretariat)
Telefax: 0621 / 181 13 18 (via Dekanat)
Email: rewils15@rumms.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

- *Rechts- und Kriminalsoziologie*, Theorie der modernen Strafrechtsentwicklung, generalpräventive Wirksamkeit des Strafrechts
- *Rechtstheorie*, Theorie der Rechtsanwendung, Bedeutung der allgemeinen Regeln und des einzelnen Falles für die juristische Entscheidung, Abgrenzung von Rechts- und Tatfrage
- *Allgemeine Zurechnungslehren des Strafrechts*, Vorsatz- und Irrtumslehre, strafrechtliche Verbandshaftung, Straftatung einzelner für organisationsbezogenes Verhalten
- *Spezielle Materien des materiellen Strafrechts*, Amtsdelikte, Medizinstrafrecht, strafrechtliche Produkthaftung, Umweltstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Direktor des Instituts für Transport- und Verkehrsrecht der Universität Mannheim

Medizinrechtliche Publikationen 2011

- Zur Unterscheidung von Tun und Unterlassen, in: Martin Böse u.a. (Hrsg.), Festschrift für Ingeborg Puppe, Berlin 2011, S. 669-683
- Gesetzlichkeitsprinzip und Untreue - zugleich eine Besprechung des Beschlusses des BVerfG v. 23.06.2010 - JR 2011, S. 246-251
- Die Bestechungsdelikte der §§ 331-334 StGB, JuS 2011, S. 673-680

Prof. em. Dr. Eibe Riedel, Direktor

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht
Universität Mannheim

Schloss, W 136 (Sekretariat)
68131 Mannheim
Telefon: 0621 / 181 14 17
Email: riedel@jura.uni-mannheim.de

Forschungsschwerpunkte

Aus dem öffentlichen Recht

- Vergleichendes Verfassungs- und Verwaltungsrecht
- Schutz der Grundrechte
- Techniken und Methoden der Verfassungsinterpretation

Aus der allgemeinen Staatslehre und Rechtslehre

- Staatsrechtlichkeitslehren und Staatszielbestimmungen
- Wissenschaftstheorie

Aus dem Völkerrecht

- Internationaler Menschenrechtsschutz, besonders Schutz von Gruppen und Minderheiten
- Konfliktvermeidung und Friedenssicherung im Rahmen von UN und regionalen Organisationen
- Internationaler und regionaler Umweltschutz

Aus dem Europarecht

- Institutionelle Weiterentwicklung der Europäischen Union

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten sowie Mitarbeit in anderen Forschungseinrichtungen

- Mitglied des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Stellvertretender Vorsitzender bis 2009)
- Mitglied der Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- Mitglied in der Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Psychotherapie
- Mitglied der Deutschen UNESCO-Kommission
- Direktor des Instituts für Transport- und Verkehrsrecht der Universität Mannheim, Abteilung Binnenschiffahrtsrecht
- Swiss Chair of Human Rights, Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights, Genf
- Adjunct Professor, University of Adelaide
- Honorary Fellow, University of Connecticut, Hartford/Connecticut
- Mitglied im Völkerrechtswissenschaftlichen Beirat des Auswärtigen Amtes, Berlin
- Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat Behindertenrecht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

- Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR), Berlin

Medizinrechtliche Publikationen 2011

- Kommentar zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Kapitel IV, Solidarität, Art. 27-38, 3. Aufl., Baden-Baden 2011, 396 -501
- Economic, Social and Cultural Rights, in: C. Krause/M. Scheinin (Hrsg.), *International Human Rights*, Abo/Turku 2011, S. 129-149
- The Right to Health, *International Protection*, in: Max Planck Encyclopedia of Public International Law (MPEPIL), Oxford University Press, 2011 (update)
- Economic, Social and Cultural Rights in Armed Conflict, Genf 2011 (28 S., im Druck)
- New Bearings in Social Rights? The Communications Procedure under the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights, in: *From Bilateralism to Community Interest, Essays in Honour of Judge Bruno Simma*, Oxford University Press, 2011, 574-589
- Sleeping Beauty or Let Sleeping Dogs Lie? The Right of Everyone to Enjoy the Benefits of Scientific Progress and its Applications (REBSPA), in: *Liber amicorum Rüdiger Wolfrum*, 2011, S. 503-519
- Les Enjeux de la mise en oeuvre des DESC en Suisse, Bern, 5.10.2011, in *Droits économiques et sociaux*, Genf 2011 (7 S., im Druck).

Medizinrechtliche Vorträge 2011

- 21.03.11: Fachgespräch zur UN Behindertenrechtskonvention; Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR), Berlin
Das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung – der Zusammenhang mit dem Recht auf Gesundheit
- 22.03.11: Fachgespräch zum Menschenrecht auf Wasser; Friedrich Ebert Stiftung, Berlin
Das Recht auf Wasser und Sanitärversorgung – der Zusammenhang mit dem Recht auf Gesundheit
- 23.03.11: Fachgespräch zum Menschenrecht auf Wasser; Bundestagsausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Berlin
Wasser und Sanitärversorgung als Menschenrecht(e)
- 24.03.11: Schweizerisches Außenministerium, Bern
Wie kann das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung auf internationaler Ebene juristisch durchgesetzt werden?
- 07.06.11: Institut des Hautes Études Internationales et du Développement, Genf
UN Human Rights Mechanisms and Implementation of International Humanitarian Law, Rights to Food and Health

- 24.06.11: Völkerrechtswissenschaftlicher Beirat, AA, Berlin
- 27.-29.06.11: Inter-Committee Meetings des UN Hochkommissariats für Menschenrechte zur Reform der UN-Vertragsorgane, Palais Wilson, Genf
- 15.07.11: Vorlesungen beim Institut des Droits de l'Homme, Straßburg
- *Economic and Social Rights*
- *Communications Procedures*
- 19.07.11: Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- 26.-30.07.11: Gastvorlesungen bei der Konrad Adenauer Stiftung, Sarajewo
- *Transitional and Social Justice*
- *Rule of Law and Human Rights*
- 25.08.11: Friedrich Ebert Stiftung, Genf
The Right to Social Security in International Law
- 27.09.11: Ethikkommission der Landesärztekammer Baden-Württemberg
- 05.10.11: Schweizerisches Auswärtiges Amt, Bern
Les Enjeux de la mise en oeuvre des DESC en Suisse

Die Mitarbeiter des Instituts

Amina Salkić, LL.M.

Geschäftsführerin

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1946

Email: amina.salkic@imgb.de

Gremienmitgliedschaft an der Universität Mannheim

- Mitglied des Fakultätsrats
- Mitglied des Konvents der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Außeruniversitäre Funktionen und Tätigkeiten

- Ehrenamtliche Hospizhelferin des Diakonischen Werks in Heidelberg

Anna Zwick, LL.M.

Stellvertretende Geschäftsführerin

Zimmer M 173, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1934

Email: anna.zwick@imgb.de

Kai Büchler

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 216, Schloss

Telefon: 0621 / 181 1925

Email: kai.buechler@imgb.de

Juliane Geldermann

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 172, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1986

Email: juliane.geldermann@imgb.de

Prof. Dr. Marcus Oehrich

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 178, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1935

Email: marcus.oehrich@imgb.de

Clemens Pölzelbauer

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 337, Schloss

Telefon: 0621 / 181 1385

Email: clemens.poelzelbauer@imgb.de

Andrea Sautter

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmer M 177, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1947

Email: andrea.sautter@imgb.de

Christian Schmidt

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 171, Schloss Mittelbau

Telefon: 0621 / 181 1918

Email: christian.schmidt@imgb.de

Mark Wallisch

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer M 169, Schloss

Telefon: 0621 / 181 1989

Email: mark.wallisch@imgb.de

Jukka Weigel

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zimmer W 337, Schloss

Telefon: 0621 / 181 1385

Email: jukka.weigel@imgb.de

Medizinrechtliche Vorträge und Veröffentlichungen der Mitarbeiter 2011

- | | |
|----------------|--|
| 22.-24.09.2011 | 2. Österreichische Assistententagung, Graz (Österreich)
<i>K. Büchler: Der Schutz des Willens am Lebensende</i> |
| 06./07.10.2011 | European Conference on Health Law of the European Association of Health Law, Leuven (Belgien)
<i>A. Zwick / A. Salkić: Acronyms of dying versus patient autonomy?</i> |
| 13.10.2011 | Diakonisches Werk Heidelberg und stationäres Hospiz Louise
<i>A. Salkić: Podiumsdiskussion zum Thema „Dialog über Sterben Tod und Trauer“</i> |

Hilfskräfte

Zimmer M 170, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1987

Annamaria Baltes

Geprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: anamaria.baltes@imgb.de

Johannes Bernhard

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: johannes.bernhard@imgb.de

Bianka Dinger

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: bianca.dinger@imgb.de

Anna Gloss

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: anna.gloss@imgb.de

Christin Hempel

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: christin.hempel@imgb.de

Philipp Henneberg

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: philipp.henneberg@imgb.de

Christian Karl

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: christian.karl@imgb.de

Sebastian Martin

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft – EDV Beauftragter
Email : sebastian.martin@imgb.de

Robert Marx

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: robert.marx@imgb.de

Amelie Nord

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: amelie.nord@imgb.de

Lisa-Marie Simon

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: lisamarie.simon@imgb.de

Ferdinand Weis

Ungeprüfte Wiss. Hilfskraft
Email: ferdinand.weis@imgb.de

Sekretariat

Heike Malone

Zimmer M 179, Schloss Mittelbau
Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
Email: medrecht@uni-mannheim.de

Bibliothek

Annette Wedler

Frau Annette Wedler, Dipl.-Bibl.
Schloss, Mittelbau, Zi. M 179
Telefon MA: 0621 / 181 2017
Telefon HD: 06221 / 542757
Telefax: 0621 / 181 3555
Email: annette.wedler@bib.uni-mannheim.de

Gastwissenschaftler 2011

Ass.-Prof. Shigeto Yonemura, Japan (10/2009-10/2011)
Prof. Dr. Takayuki Ichiki, Japan (seit 10/2010)
Dr. Emmanuel Laskaridis, Griechenland (01-07/2011)
Ass.-Prof. Stefania Negri, Italien (09/2011)
Ass.-Prof. Vitualia Ivone, Italien (09/2011)
Dr. Antonietta Elia, Italien (09/2011)
Dr. Zafer Zeytin, Türkei (07-09/2011)
Georgia Vrachni, Griechenland (10-11/2011)
PD Dr. Andrea Macia-Morillo, Spanien (10-12/2011)
Direnç Akbay, Türkei (11-12/2011)

Förderverein

Am 21. Dezember 1999 wurde der „Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.“ gegründet. In dem gemeinnützigen Verein schließen sich Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft zusammen, um die Arbeit des IMGB zu fördern.

Der Förderverein unterstützt

- praxisrelevante Forschungsprojekte,
- Programme der Weiterbildung und des Wissenstransfers,
- die fachliche Zusammenarbeit mit Institutionen des Medizin- und Gesundheitswesens und der biomedizinischen Forschung im In- und Ausland,
- die Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen,
- wissenschaftliche Veröffentlichungen,
- den Aufbau der Institutsbibliothek,
- die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Aufgabengebieten des Instituts.

Die Mitglieder des Fördervereins investieren so durch ihre finanzielle Hilfe und ihr persönliches Engagement in die zukunftsorientierte Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitsrechts sowie in die praxisbezogene Ausbildung der Studenten der Rechtswissenschaften.

Der Förderverein bezieht seine Mittel aus Mitgliedsbeiträgen, die für natürliche Personen 50 Euro, für Studenten, Auszubildende etc. 25 Euro und für juristische Personen 500 Euro p.a. betragen. Durch diese Mitgliedsbeiträge werden die umfangreichen Leistungen des Instituts für Medizinrecht über die dem Institut zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel hinaus abgesichert. Nur mit einer derartigen zusätzlichen Unterstützung können die Ziele und Ideen, aus denen heraus das Institut entstanden ist, verwirklicht werden.

Inzwischen haben rund 64 Personen aus Wissenschaft und Praxis sowie 5 korporative Organisationen ihren Beitritt zum Förderverein erklärt. Der Förderverein ist in die öffentliche Liste des Deutschen Bundestages über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern eingetragen.

Weitere Informationen über die Arbeit und Aktivitäten des Fördervereins sowie über die Mitgliedschaft im Förderverein erhalten Sie unter folgender Adresse:

Verein zur Förderung des deutschen, europäischen und internationalen Medizinrechts, Gesundheitsrechts und der Bioethik in Heidelberg und Mannheim e.V.
Zimmer M 170, Schloss Mittelbau
68131 Mannheim

Telefon: 0621 / 181 1990
Telefax: 0621 / 181 3555
Email: imgbfv@rumms.uni-mannheim.de
Internet: www.imgb.de

Bei Interesse nehmen wir Sie gerne in den Informationsverteiler des IMGB sowie des Fördervereins auf und informieren Sie regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen von IMGB und Förderverein.

Mitglieder des Fördervereins erhalten auf Publikationen aus der Schriftenreihe des IMGB (Springer-Verlag Heidelberg) einen Preisnachlass von 20 % gegenüber dem Preis im Buchhandel.

Vorsitzender

Dr. Jörg Meister
Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstandes des Anwaltsverbandes Baden-Württemberg

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Andreas Pitz
Richter am Sozialgericht Mannheim

Schrift- und Geschäftsführerin

Juliane Geldermann

Schatzmeisterin

Andrea Sautter

Beisitzer

- Prof. Dr. Dr. h. c. Thomas Hillenkamp, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
- Prof. Dr. Heinrich Hanika, Professor für Wirtschaftsrecht und Recht der Europäischen Union an der Hochschule Ludwigshafen, Visiting Professor der Semmelweis Universität Budapest, www.h-hanika.de
- Prof. Dr. Lothar Kuhlen, Direktor des IMGB und Professor für Strafrecht und Kriminologie, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht an der Universität Mannheim

Preisverleihung des Fördervereins

Der Förderpreis wird jährlich für herausragende Dissertations- bzw. Habilitationsschriften aus Heidelberg bzw. Mannheim verliehen, die sich mit aktuellen Fragen des Medizin- und Gesundheitsrechts beschäftigen.

Am 11. Mai 2011 verlieh der Vorsitzende des Fördervereins Dr. Jörg Meister in den Katakomben im Mannheimer Schloss den Förderpreis 2009 an Frau Dr. Lisa-Maria Bleiler für ihre von Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Hillenkamp betreute Dissertation mit dem Titel „Strafbarkeitsrisiken des Arztes bei religiös motiviertem Behandlungsveto“.

Die Arbeit widmet sich der Frage nach den Strafbarkeitsrisiken des Arztes, der sich mit einem Patienten konfrontiert sieht, der aus religiösen Beweggründen bestimmte, mitunter gar sämtliche medizinische Maßnahmen ablehnt. Es wird eine Leitlinie entwickelt, die dem Arzt in dieser Konfliktsituation eine Entscheidungshilfe bieten soll. Orientiert sich der Arzt am glaubensgestützten Selbstbestimmungsrecht des Patienten, so hat er einen zuverlässigen und stets transparenten Wegweiser. Respektiert er den – ggf. auch unvernünftig erscheinenden – Willen seines Patienten, so drohen ihm keine Strafbarkeitsrisiken.

Nach Ansicht der dreiköpfigen Jury handelt es sich um eine sowohl durch stilistische Prägnanz und Ästhetik überzeugende als auch eine in dogmatischer Hinsicht beachtenswerte Leistung, die einen hohen Erkenntnisgewinn für

Juristen und Mediziner gleichermaßen erbringt. Die Arbeit ist inzwischen in der Schriftenreihe des IMGB beim Springer-Verlag erschienen.



Im Rahmen eines anschließenden Stehempfanges, zu dem alle Fördervereinsmitglieder, Institutsmitglieder und Teilnehmer des von Professor Taupitz im FSS 2011 abgehaltenen Medizinrechtsseminars eingeladen waren, stellte Frau Dr. Bleiler ihre Forschungsergebnisse vor.

Veröffentlichungen des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Medizinrecht, Gesundheitsrecht und Bioethik der Universitäten Heidelberg und Mannheim



Band 37

Erwin Deutsch / Gunnar Duttge / Hans-Ludwig Schreiber / Andreas Spickhoff / Jochen Taupitz (Hrsg.): Die Implementierung der GCP-Richtlinie und ihre Ausstrahlungswirkung, Heidelberg, Springer 2011, Softcover, ISBN 978-3-642-13176-9, Ladenpreis 99,95 Euro.

Die GCP-Richtlinie hat in zahlreichen Ländern der EU zu massiven Veränderungen des Arzneimittelrechts geführt. Die Beiträge des vorliegenden Bandes legen diese Veränderungen dar und gehen auf das Verhältnis zwischen dem harmonisierten "europäischen" Arzneimittelrecht und anderen Regelwerken ein. Die systematische Gliederung nach Ländern einerseits und die Auswahl kritischer Fragen im Zusammenhang mit der Arzneimittelforschung andererseits ermöglicht eine zielgerichtete Suche nach der Antwort, in welchem Rahmen die Arzneimittelprüfung jeweils zulässig / unzulässig ist, welche internationalen Regelwerke herangezogen werden müssen und in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht. Der besondere Reiz des Bandes liegt darin, dass auch zahlreiche außereuropäische Rechtsordnungen in die Betrachtung einbezogen werden

Bisherige Veröffentlichungen:

Band 36

Beiler, Lisa-Maria: Strafbarkeitsrisiken des Arztes bei religiös motiviertem Behandlungsveto
2010, XV, 282 S., Softcover, ISBN 978-3-642-13045-8

Band 35

Müller Götzmann, Christian:
Artifizielle Reproduktion und gleichgeschlechtliche Elternschaft - Eine arztrechtliche Untersuchung zur Zulässigkeit fortpflanzungsmedizinischer Maßnahmen bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften
2009, XXVII, 402 S., Paperback, ISBN: 978-3-642-01281-5

Band 34

Taupitz, Jochen; Weschka, Marion:
CHIMBRIDS - Chimeras and Hybrids in Comparative European and International Research
Scientific, Ethical, Philosophical and Legal Aspects
2009, XIX, 1039 S., Paperback, ISBN: 978-3-540-93868-2

Band 33

Dabrock, Peter; Taupitz, Jochen; Ried, Jens:
Trust in Biobanking : Dealing with Ethical, Legal and Social Issues in an Emerging Field of Biotechnology
(erscheint 2012), 350 S. paperback, ISBN: 978-3-540-78844-7

Band 32

Tag, Brigitte; Hillenkamp, Thomas:
Intramurale Medizin im internationalen Vergleich - Gesundheitsfürsorge zwischen Heil Auftrag und Strafvollzug im Schweizerischen und internationalen Diskurs
2008, X, 453 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-77769-4

Band 31

Mayer, Michael:
Strafrechtliche Produktverantwortung bei Arzneimittelschäden - Ein Beitrag zur Abgrenzung der Verantwortungsbereiche im Arzneiwesen aus strafrechtlicher Sicht
2008, XXX, 714 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75834-1

Band 30

Rütz, Eva Maria K.:
Heterologe Insemination - Die rechtliche Stellung des Samenspenders -
Lösungsansätze zur rechtlichen Handhabung
2008, XXII, 249 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-75709-2

Band 29

Sprecher, Franziska:
Medizinische Forschung mit Kindern und Jugendlichen
nach schweizerischem, deutschem, europäischem und internationalem Recht
2007, XXVIII, 337 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-73757-5

Band 28

Taupitz, Jochen:
Kommerzialisierung des menschlichen Körpers
2007, X, 357 S. 8 Abb., Softcover, ISBN: 978-3-540-69894-4

Band 27

Brewe, Manuela:
Embryonenschutz und Stammzellgesetz - Rechtliche Aspekte der Forschung mit embryonalen Stammzellen
2006, XIX, 344 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-32872-8

Band 26

Riedel, Eibe H.:
Social Security as a Human Right - Drafting a General Comment on Article 9 ICESCR - Some Challenges
2007, X, 189 p., Softcover, ISBN: 978-3-540-31467-7

Band 25

Geiger, Daniel:
Die rechtliche Organisation kollektiver Patienteninteressen
2006, XIX, 318 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-29589-1

Band 24

Hillenkamp, Thomas; Tag, Brigitte:
Intramurale Medizin – Gesundheitsfürsorge zwischen Heilauftrag und Strafvollzug
2005, IX, 303 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-26635-8

Band 23

Ueltzhöffer, Christian:
Die staatliche Einflussnahme auf den Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland
2005, XII, 194 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-22686-4

Band 22

Koyunco, Adem:
Das Haftungsdreieck Pharmaunternehmen - Arzt – Patient:
Verschulden und Mitverschulden bei der Haftung für Arzneimittelschäden
2004, XXVI, 334 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21930-9

Band 21

Kage, Uwe:
Das Medizinproduktegesetz - Staatliche Risikosteuerung unter dem Einfluss europäischer Harmonisierung
2005, XXII, 457 S., Softcover, ISBN: 978-3-540-21932-3

Band 20

Tag, Brigitte; Tröger, Jochen; Taupitz, Jochen:
Drittmitteleinwerbung - Strafbare Dienstpflicht?
2004, IX, 300 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20999-7

Band 19

Michael, Natja:
Forschung an Minderjährigen - Verfassungsrechtliche Grenzen
2004, IX, 228 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20724-5

Band 18

Halász, Christian:
Das Recht auf bio-materielle Selbstbestimmung Grenzen und Möglichkeiten der Weiterverwendung von Körpersubstanzen
2004, XXVIII, 360 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20484-8

Band 17

Deuts, Erwin; Schreiber, Hans-Ludwig; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen:
Die klinische Prüfung in der Medizin - Europäische Regelungswerke auf dem Prüfstand : Clinical Trials in Medicine - European Rules on Trial
2005, IX, 373 S., Brosch., ISBN: 978-3-540-20477-0

Band 16

Kick, Hermes Andreas; Taupitz, Jochen:
Handeln und Unterlassen - Ethik und Recht in den Grenzbereichen von Medizin und Psychologie
2003, 138 S., Brosch., ISBN 3-540-00547-1

Band 15

May, Ulrich:
Rechtliche Grenzen der Fortpflanzungsmedizin - Die Zulässigkeit bestimmter Methoden der assistierten Reproduktion und der Gewinnung von Stammzellen vom Embryo in vitro im deutsch-israelischen Vergleich
2003, 244 S., Brosch., ISBN 3-540-00511-0

Band 14

Müller, Eva-Maria:
Die Patentfähigkeit von Arzneimitteln - der gewerbliche Rechtsschutz für pharmazeutische, medizinische und biotechnologische Erfindungen
2003 XXIII, 397 S., Brosch., ISBN 3-540-00354-1

Band 13

Haßmann, Holger:
Embryonenschutz im Spannungsfeld internationaler Menschenrechte, staatlicher Grundrechte und nationaler Regelungsmodelle zur Embryonenforschung
2003 XIX, 317 S. Brosch., ISBN 3-540-00025-9

Band 12

Taupitz, Jochen:
Rechtliche Regelung der Embryonenforschung im internationalen Vergleich
2003 XXIII, 277 S. Brosch., ISBN 3-540-44151-4

Band 11

Pfeiffer, Annette:
Die Forschungs- und Technologiepolitik der Europäischen Gemeinschaft als Referenzgebiet für das europäische Verwaltungsrecht
2003 IX, 289 S. Brosch., ISBN 3-540-44081-X

Band 10

Hillenkamp, Thomas (Hrsg.):
Medizinrechtliche Probleme der Humangenetik
2002, 147 S. Brosch., ISBN 3-540-43842-4

Band 09

Riedel, Eibe H.; Derpa, Ulrich:

Kompetenzen des Bundes und der Länder im Gesundheitswesen - dargestellt anhand ausgewählter Regelungen im Sozialgesetzbuch, Fünfter Teil (SGB V) Qualitätssicherung, Trennung der haus- und fachärztlichen Versorgung, Datenübermittlung und Dokumentationspflichten, Weiterbildung, Notdienst, versicherungsfremde Leistungen

2002, 130 S. Brosch., ISBN 3-540-43585-9

Band 08

Taupitz, Jochen:

Biomedizinische Forschung zwischen Freiheit und Verantwortung - Der Entwurf eines Zusatzprotokolls über biomedizinische Forschung zum Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates

2002, 327 S. 4 Tab. Brosch., ISBN 3-540-43285-X

Band 07

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Das Menschenrechtsübereinkommen zur Biomedizin des Europarates - taugliches Vorbild für eine weltweit geltende Regelung? - The Convention on Human Rights and Biomedicine of the Council of Europe - a Suitable Model for World-wide Regulation?

2002, 833 S., Brosch., ISBN 3-540-43449-6

Band 06

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Die Bedeutung der Philosophie für die Rechtswissenschaft - dargestellt am Beispiel der Menschenrechtskonvention zur Biomedizin

2001, 103 S. Brosch., ISBN 3-540-42154-8

Band 05

Tag, Brigitte:

Der Körperverletzungstatbestand im Spannungsfeld zwischen Patientenautonomie und Lex artis - Eine arztstrafrechtliche Untersuchung

2000, 506 S. Geb., ISBN 3-540-41389-8

Band 04

Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Zivilrechtliche Regelungen zur Absicherung der Patientenautonomie am Ende des Lebens - eine internationale Dokumentation, Regulations of Civil Law to Safeguard the Autonomy of Patients at the End of their Life - an International Documentation

2000, 1049 S.- 74 Abb., ISBN 3-540-67705-4

Band 03

Boll, Matthias G. E. J.:

Strafrechtliche Probleme bei Kompetenzüberschreitungen nichtärztlicher medizinischer Hilfspersonen in Not-situationen

2001, 214 S. Brosch., ISBN 3-540-67691-0

Band 02

Deutsch, Erwin; Taupitz, Jochen (Hrsg.):

Forschungsfreiheit und Forschungskontrolle in der Medizin - zur geplanten Revision der Deklaration von Helsinki, Freedom and Control of Biomedical Research - the Planned Revision of the Declaration of Helsinki

2000, 466 S. Brosch., ISBN 3-540-67253-2

Band 01

Taupitz, Jochen; Brewe, Manuela (Hrsg.):

Biomedizin im Zeitalter der Globalisierung und Medizinische Versorgung in Zeiten knapper Kassen - Herausforderungen für Recht und Ethik

2001, 147 S. Brosch., ISBN 3-540-41393-6

Lageplan

Das Institut befindet sich im 1. OG des rechten Turms im Mittelbau des Mannheimer Schlosses. Der Zugang zu den Räumen des IMGB erfolgt durch den Ehrenhof des Schlosses. Mit Blick in den Ehrenhof befindet sich der Eingang „rechts hinten im Eck“.

Anreise mit dem Auto

Aufgrund der Parkplatzsituation wird empfohlen, das Universitätsparkhaus am Schloss zu nutzen. Vom hinteren Parkbereich „F“ sind es nur wenige Schritte zum IMGB.

Anfahrt aus Süden (Basel/Freiburg bzw. München)

Auf der A 5 kommend fahren Sie am Autobahnkreuz Walldorf auf die A 6 Richtung Norden. Nach 22 km fahren Sie am Autobahnkreuz Mannheim auf die A 656 in Richtung Mannheim. Nach 5 km erreichen Sie Mannheim. Hier fahren Sie weiter geradeaus, bis Sie sich am Wasserturm befinden. An dieser Stelle fahren Sie nach links in Richtung Hauptbahnhof. Fahren Sie nun immer geradeaus bis zur Kreuzung vor dem Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden I (Köln)

Sie fahren auf der A 3 Richtung Süden bis zum Autobahnkreuz Mönchhof-Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 67 in Richtung Darmstadt. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Anfahrt aus Norden II (Berlin/Hannover)

Sie fahren auf der A 7 bis zum Kirchheimer Dreieck. Hier biegen Sie auf die A 5 in Richtung Giessen ab. Folgen Sie der Autobahn bis zum Darmstädter Kreuz. Fahren Sie nun auf die A 67. Bleiben Sie auf dieser Autobahn bis zum Viernheimer Kreuz. Dort fahren Sie auf die A 659 in Richtung Mannheim. Diese Straße führt Sie direkt in das Stadtzentrum. Folgen Sie der Beschilderung Richtung Hauptbahnhof. Biegen Sie dort rechts ab auf die Bismarckstraße und fahren Sie gerade aus in Richtung Zentrum/Ludwigshafen. Lesen Sie unten weiter bei „Ab Mannheim Bismarckstraße“.

Ab Mannheim Bismarckstraße

In Richtung Zentrum/Ludwigshafen passieren Sie nach ca. 800 m linker Hand das Schloss. Anschließend halten Sie sich an der Brücke nach Ludwigshafen rechts in Richtung Frankfurt/Groß-Gerau (B 44). Sofort unter der Brücke nutzen Sie die Kehrtwende „Universität/Amtsgericht“, direkt danach befindet sich auf der rechten Seite die Einfahrt zur Tiefgarage der Universität.

Anfahrt aus Westen (Saarbrücken/Kaiserslautern)

Sie fahren auf der A 6 bis zum Autobahnkreuz Frankenthal. Hier biegen Sie auf die A 61 Richtung Ludwigshafen ab. Am Autobahnkreuz Ludwigshafen wechseln Sie auf die A 650 und fahren dort weiter Richtung Ludwigshafen/Ruchheim. Folgen Sie dann der B 37 Richtung Mannheim/Universität. Fahren Sie über die Konrad-Adenauer-Brücke und nehmen Sie die linke Spur abwärts Richtung Universität. Halten Sie sich dann gleich wieder rechts. Nach wenigen Metern finden Sie rechter Hand das Universitätsparkhaus.

Anreise mit der Bahn

Der Mannheimer Hauptbahnhof ist ein wichtiger Knotenpunkt für Bahnlinien aus Norden und Westen. Daher verkehren halbstündlich ICE und IC/EC.

Verlassen Sie den Mannheimer Hauptbahnhof durch den Hauptaussgang/Bahnhofshalle in Richtung Innenstadt. Überqueren Sie die Straßenbahnschienen und biegen Sie an der Kreuzung nach links auf die mehrspurige Bismarckstraße. Gehen Sie nun etwa 300 m geradeaus. Nach fünf Blöcken erreichen Sie das Schloss. Das Institut befindet sich im rechten Turm des Mittelteils des Schlosses. Wenn Sie die Straßenbahnen nutzen möchten, so kommen Sie mit den Linien 1, 4 und 5 vom Hauptbahnhof zu der Haltestelle „Schloss“.

Anreise mit dem Flugzeug

Mannheims nächstgelegener internationaler Flughafen ist Frankfurt/Main International Airport. Vom Frankfurter Flughafen besteht eine direkte ICE-Verbindung zum Mannheimer Hauptbahnhof. Die Züge verkehren etwa halbstündlich. Daneben gibt es einen Lufthansa Busservice, der öfters am Tag nach Mannheim fährt und auch Reisenden zur Verfügung steht, die nicht mit Lufthansa geflogen sind.

Mannheim selbst hat einen kleinen Regionalflughafen in Neustheim (nur 3 km von der Innenstadt entfernt), welcher für Geschäftsreisende täglich eine Vielzahl von Verbindungen u.a. nach Berlin und Hamburg anbietet. Der Linienverkehr vom City-Airport Mannheim wird von der Fluggesellschaft Cirrus Airlines in Kooperation mit Lufthansa abgewickelt.

